

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Tel.: +43 1 531 20-5000
Fax: +43 1 533 77-97
heinz.fassmann@bmbwf.gv.at

Wien, 21. August 2018
BMBWF-10.353/0160-Präs/9/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hat im Zuge der Vorberatungen in Bezug auf die Petition Nr. 2 betreffend „Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehest möglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Möglichkeit, Integrationsklassen an Sonderschulen zu führen, in das Regelschulwesen zu überführen“ in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 beschlossen, mein Ministerium binnen acht Wochen zu einer schriftlichen Stellungnahme zur gegenständlichen Petition, ho. einlangend am 5. Juli 2018, einzuladen.

Für meinen Zuständigkeitsbereich darf angemerkt werden, dass mit dem Bildungsreformpaket 2017 auch eine zentrale Empfehlung des Rechnungshofes umgesetzt wurde, der eine Bereinigung aller bestehenden Schulversuche angeregt hat. In Folge dessen wird derzeit seitens der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geprüft, welche Schulversuche auf Basis bundesweiter Evaluationsergebnisse in das Regelschulsystem übernommen werden sollen bzw. im Rahmen autonomer Entscheidungen an den Schulen oder in den Bildungsdirektionen ermöglicht und welche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt werden.

Im Übrigen darf zu dem speziell von Oberösterreich ausgehenden Anliegen bemerkt werden, dass österreichweit unterschiedliche Entwicklungstendenzen in Bezug auf die äußere Organisation von Pflichtschulen im Rahmen des Unterrichts von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wahrgenommen wird; auf die Länder Steiermark und Kärnten wird hingewiesen. Darüber hinaus findet eine Prüfung des Rechnungshofes zur Thematik „Allgemeine Sonderschule – Integration – Inklusion“ statt, deren Ergebnisse 2018 zu erwarten sind und zu bewerten sein werden.

Wesentlich erscheint es daher eine österreichweit einheitliche Lösung zum Wohle der betroffenen Kinder zu finden. Zu bedenken ist, dass die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf etwa in einer Volksschule bereits gesetzlich verankert ist und die aktuelle Diskussion, die sich mit der umgekehrten schulversuchsweisen Integration von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in eine Sonderschule befasst, realiter auf Standortfragen im Pflichtschulbereich hinausläuft, die in die Vollzugskompetenz der Länder fallen (äußere Organisation von Pflichtschulen).

In diesem Zusammenhang wird auf die rechtlich den Ländern in deren Vollzugskompetenz schon derzeit eingeräumten Möglichkeiten der Organisation von Sonderschulen hingewiesen. Neben der selbständigen Führung können einzelne Klassen auch als Exposituren oder als – anderen Schulen – angeschlossene Klassen geführt werden, sodass eine „Beschulung unter einem Dach“ gewährleistet werden kann.

In diesem Sinne darf auch auf die in der gegenständlichen Petition zitierten Ausführungen des Landesschulrates für Oberösterreich hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.